

Vorlage, DS-Nr. 2021/1511

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	24.03.2022			

Betreff: Freilegung Bunker am Hornackerplatz
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz lehnt den Antrag der CDU-Fraktion aus den in der Sachdarstellung dargelegten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Bunker in der Grünfläche Ecke Kasinostr. / Hornackerstr. in Troisdorf-West liegt in einer kleinen Grünfläche und ist stark zugewachsen. Somit ist das Bauwerk von außen nicht gut zu erkennen. Die Untere Denkmalbehörde wurde um Stellungnahme gebeten, wie eine Freistellung des Bunkers zu bewerten ist.

Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde:

Der sog. „Bunker“ am Hornackerplatz liegt in einer Grünfläche an der Ecke Kasinostraße/Hornackerstraße, Gemarkung Troisdorf, Flur 6, Flurstück 946, und ist als Bodendenkmal B-16 (SU 281) in die Denkmalliste der Stadt Troisdorf eingetragen.

Bei dem Denkmal handelt es um eine selten erhaltene Luftschutzanlage vom Typ Deckungsgräben aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Das Bauwerk ist durch Bewuchs stark verdeckt und im Inneren nicht mehr zugänglich. Eine Untersuchung mittels Kamerafahrt durch die Firma Holger Fies hat im Jahr 2016 ergeben, dass die Bausubstanz des Innenraumes gut erhalten ist. Merkmale der zu Kriegszeiten vorgesehenen Ausstattung sind nicht mehr vorhanden, nur noch einige Verunreinigungen aus jüngerer Zeit, als das Bauwerk offenbar noch nicht verschlossen war.

Auf der halbrunden, äußeren Betonhaut sind Abplatzungen aufgrund von Bewitterung festzustellen, für eine substantielle Schädigung liegen augenscheinlich

keine Hinweise vor.

Wenn der derzeitige Bewuchs mit Efeu und Strauchwerk entfernt wird und das Bauwerk im Sinne des Antrags sichtbar und gut zugänglich ist, sind zusätzliche Vorkehrungen zu seinem Schutz und zum Schutz der Besucher zu treffen. Gemäß Vereinbarung mit der Stadt Troisdorf sind zudem die Anwohner in die Pflege und Nutzung der Anlage eingebunden und sollten bei anstehenden Veränderungen beteiligt werden.

Zunächst wäre zu prüfen, in welchem Ausmaß und bis zu welcher Tiefe bisher verdeckte Risse in der Betonhülle vorhanden sind. In Abstimmung mit Restauratoren wären ggf. Maßnahmen zur Betonsanierung zu ergreifen. Außerdem ist sicherzustellen, dass der Innenraum sicher verschlossen bleibt. Aufgrund der Erfahrungen bei anderen Bodendenkmälern, z. B. der Luftschutzanlage ehem. Johannesbergwerk in Spich, ist mit einem verstärkten Interesse z. B. der Geocaching-Community zu rechnen. Die freiliegende Betonfläche könnte auch Graffiti-Sprayer oder – aufgrund des geschichtlichen Hintergrunds – möglicherweise auch politisch motivierte Gruppen anlocken. Es wären wiederkehrende Finanzaufwendungen für die Unterhaltung von Denkmälern vorzuhalten.

Nach §1 DSchG NW sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Im diesem Spannungsfeld zwischen Schutz und Öffentlichkeit ist auch die Freilegung des o.a. Bodendenkmals zu erörtern.

Eine Freistellung des Gebäudes durch die Entfernung von Bewuchs gemäß dem Antrag hat entsprechende Kosten zur Folge, sowohl beim Erhalt des Bunkers, als auch für die Grünarbeiten selber. Diese Kosten fallen einmalig für die Freistellung an, aber auch in den Folgejahren, da der Bewuchs am Bunker immer zurückgeschnitten werden muss.

Die Kosten für die komplette Freistellung werden wie folgt geschätzt:

- Freischneiden von Bewuchs und Rückschnitt Hecke, 3.000,- €
- Zustands- und Sanierungsgutachten (ca. 3000,00 Euro), Sanierungs- und sicherungsmaßnahmen (abhängig von Schätzung Gutachten), jährliche Unterhaltungsaufwendungen (z. B. Entfernung Graffiti ca. 100,00 Euro/m²)

Aus Sicht des Denkmalschutzes ist eine Entfernung des Bewuchses nicht unbedingt positiv zu bewerten. Die Pflanzen sorgen für einen gewissen Schutz vor Witterungseinflüssen, aber auch vor Vandalismus. Die Gefahr ist recht hoch, dass man durch die vorgeschlagene Maßnahmen Probleme schafft und dies für die Anlage in der Folge nachteilige Auswirkungen hat. Die Verwaltung empfiehlt daher den Bunker nicht freizulegen.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

